



Aktenzeichen: Pet 1-19-09-77-044163

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.04.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine staatliche Prämie für die Umrüstung auf Elektroantrieb für Gebrauchtwagen mit Verbrennungsmotor gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Da die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs eines PKW schon bei dessen Herstellung anfalle, sei die Umrüstung von Gebrauchtwagen wesentlich umweltfreundlicher als deren Verschrottung und der Kauf neuer Fahrzeuge. Somit könne mit der gleichen Fördersumme erheblich mehr Treibhausgas eingespart werden.

Neben den Subventionsmilliarden für große Autokonzerne würden zudem auch das Kfz-Handwerk und diverse mittelständische Firmen unterstützt, die sich seit Jahren bereits professionell und erfolgreich in der Umrüstung auf Elektroantrieb engagierten.

Ferner habe die Subvention von Nachrüstungen auch einen sozialen Aspekt, denn während neue Elektroautos für viele Geringverdiener unerschwinglich seien, sei die Umrüstung von Kleinwagen schon ab ca. 10.000 Euro möglich. Durch staatliche Förderung und in Folge dieser dann auch durch größere Stückzahlen würden diese Kosten weiter reduziert.

Werde die Elektromobilität dann auch für untere Einkommensschichten erschwinglich, ergebe sich ein zusätzlicher Effekt bei der Einsparung von CO₂.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 49 Mitzeichnungen und 32 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um



Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz, der auch für ihn ein sehr wichtiges Anliegen darstellt.

Gleichwohl stellt der Ausschuss fest, dass die mit der Petition angeregte Erweiterung der Fördermöglichkeit der Elektromobilität auf Um- bzw. Nachrüstungen im Rahmen der bestehenden Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 21. Oktober 2020 nicht vorgesehen ist.

Der Umweltbonus als Massenprogramm adressiert elektrisch betriebene Neufahrzeuge gemäß § 2 Nummer 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) der Klassen M1 und N1 sowie elektrisch betriebene Fahrzeuge der Klasse N2, soweit sie im Inland mit der Fahrerlaubnis der Klasse B geführt werden dürfen. Der Umweltbonus unterstützt damit die schnelle Verbreitung elektrisch betriebener Fahrzeuge im Markt, um einen nennenswerten Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft sowie der CO₂-Emissionen zu erreichen.

Förderfähig sind:

- reine Batterieelektrofahrzeuge,
- von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (Plug-In Hybride),
- Brennstoffzellenfahrzeuge,
- Fahrzeuge, die keine lokalen CO₂-Emissionen aufweisen und
- Fahrzeuge, die höchstens 50 g CO₂-Emissionen pro km verursachen.

Neben den Neufahrzeugen sind auch sogenannte junge gebrauchte Elektrofahrzeuge förderfähig. Das Fahrzeug muss nach dem 4. November 2019 oder später erstzugelassen sein. Das junge gebrauchte Fahrzeug darf maximal 12 Monate erstzugelassen gewesen sein und eine maximale Laufleistung von 15.000 Kilometer aufweisen.



Hinsichtlich der weiteren Fördervoraussetzungen wird auf die Internetseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de verwiesen.

Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass die mit der Petition geforderte Förderung von Um- bzw. Nachrüstungen nicht in den administrativen Rahmen und zur Zielsetzung dieses Massenprogramms passt. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Um- bzw. Nachrüstungen aufgrund der hohen Kosten und der immer größer werdenden Modellvielfalt mit aller Wahrscheinlichkeit auch keine größeren Stückzahlen erreichen werden. Förderungen von Um- bzw. Nachrüstungen erscheinen nach Auffassung des Petitionsausschusses derzeit nicht zielführend.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen und die mit der Petition erhobene Forderung aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.